

Angaben zum Förderungswerber

Familienname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Akad. Grad
Adresse, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Albersdorf-Prebuch
Telefon	<input type="text"/>	
Email	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	

Angaben zur Karte

Art der Karte	<input type="text"/>
Kartenummer	<input type="text"/>
Zonen	<input type="text"/>
Ausstelldatum	<input type="text"/>
Gültig von	<input type="text"/>
Gültig bis	<input type="text"/>
Kartenwert	<input type="text"/>

übertragbare Karte ja
 nein

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass die o.a. Verbundkarte von

keiner anderen Stelle

von folgender Stelle

in der Höhe von €

gefördert wurde.

Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn

Von der Gemeinde auszufüllen

Geprüft am: _____

Eingang:

Unterschrift: _____

Auszahlungs-Anordnung Haushaltsjahr: _____

Vast 1 / 522 / 778 € _____

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von

€ _____ bar / Giro SOLL / IST auszuzahlen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeindegassier:

Datum: _____

- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch gemeldet sein.
- ✘ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Förderantrages sowie der Verbundkarte im Gemeindeamt.
- ✘ Die Förderung gilt für das KlimaTicket Steiermark, Jahreskarten, Halbjahreskarten, Studienkarten sowie Top-Tickets im Verkehrsverbund Steiermark.
- ✘ Die Förderhöhe beträgt 20 % des Kaufpreises (abzüglich weiterer Zuschüsse).
- ✘ Die Förderung gilt NICHT für den Kostenanteil für P+R bei P+R-Kombi-Tickets.
- ✘ Die Antragstellung kann frühestens im letzten Monat der Gültigkeit der Karte erfolgen.
- ✘ Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Unklarheiten ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund Steiermark durchgeführt wird.
- ✘ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- ✘ Der Antrag auf Förderung kann rückwirkend bis zu einem Jahr gestellt werden.
- ✘ Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, behält sich die Gemeinde vor, die Förderung nicht zu gewähren (auch bei unwahren oder nachweisbar mangelhaften Meldungen).
- ✘ Wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden, wird sich die Gemeinde am Antragsteller schadlos halten.